

## Auslandsstudium (SMS)

Studierende erhalten mit ERASMUS die Möglichkeit, in einem anderen europäischen Land zu studieren und ihre künstlerischen, kulturellen und sozialen Kompetenzen zu erweitern. Dabei lernen sie das akademische System einer ausländischen Hochschule kennen und profitieren von deren Lehr- und Lernmethoden. Nach Abschluss des zweiten Studienjahres können Studierende der HGB (mehrmals) einen geförderten Studienaufenthalt zwischen drei und zwölf Monaten an einer ausländischen Gasthochschule absolvieren. Das Programm bietet Studierenden folgende Leistungen:

- Unterstützung bei der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes
- Akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Befreiung von Studiengebühren an der Gasthochschule
- ggf. einen ERASMUS-Onlinesprachkurs „[OLS – Online Language Support](#)“:
- ERASMUS-Zuschuss, der innerhalb bestimmter Mindest-/Höchstsätze festgelegt wird. Für das Projekt 2023 werden folgende Zuschüsse gezahlt:
  - **Gruppe 1** (Dänemark, Finnland, Irland, Island, Lichtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden) **monatlich 600 Euro**
  - **Gruppe 2** (Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern) **monatlich 540 Euro**
  - **Gruppe 3** (Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, EJR Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn) **monatlich 490 Euro**.

Darüber hinaus können bei Vorliegen der Voraussetzungen sogenannte Top-ups gezahlt werden:

### [Grünes Reisen](#)

Dieses Top-up in Höhe von **einmalig 50 Euro** können Sie beantragen, wenn Sie die Hin- oder Rückreise zur Partnerhochschule mit einem der folgenden, vom DAAD als nachhaltig eingestuften, Verkehrsmitteln antreten werden (mind. 50% der Reisedistanz): Zug, Fahrgemeinschaft, Bus, Fahrrad, zu Fuß.

### [Teilnehmende mit geringeren Chancen](#)

Die Sonderförderung für Teilnehmende mit geringeren Chance besteht aus einem **monatlichen Aufschlag von 250 Euro** zum regulären Erasmus-Zuschuss. Ab einem Aufenthalt zum WiSe 2023/2024 sind folgende Gruppen für diesen Aufschlag berechtigt:

- Student\*innen mit Kind
- Personen mit GdB ab 20
- Personen mit chronischer Krankheit
- Erstakademiker\*innen: beide Elternteile verfügen über keinen Abschluss einer (Fach)Hochschule
- Erwerbstätige Studierende: Tätigkeit ohne Unterbrechung für mindestens 6 Monate im Zeitraum von 6 Monaten vor Bewerbungsschluss an der Zielhochschule und dem Zeitpunkt des Antritts der Mobilität. Das monatliche Netto-Einkommen muss über 450 Euro und unter 850 Euro liegen. Die Tätigkeit darf während des Auslandsaufenthaltes nicht durchgeführt werden.

# H

# G

# B

Ein ERASMUS-Auslandsstudium können alle an der HGB ordentlich immatrikulierten Studierenden, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, durchführen. Für Gasthörer\*innen, Programmstudierende oder andere oder nur vorübergehend an der HGB Immatrikulierte ist eine ERASMUS-Mobilität nicht möglich.

Bewerbungsfrist ist der **15. Januar** für das darauffolgende Studienjahr. Eine E-Mail mit dem Bewerbungsaufwurf wird jeweils Mitte Dezember hochschulweit versendet.

Bewerbungsunterlagen:

- Motivationsschreiben in deutscher Sprache und Landes- bzw. englischer Sprache
- tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache und Landes- bzw. englischer Sprache
- 1 Passfoto.

Zunächst sind keine Arbeitsproben einzureichen.

Ansprechpartnerin: Frances Kind

Büro: Wächterstraße 11, Zimmer 25

Tel.: +49 (0)341 2135 155

E-Mail: [international@hgb-leipzig.de](mailto:international@hgb-leipzig.de)

Weitere Informationen unter: <https://eu.daad.de/infos-fuer-einzelpersonen/foerderung-fuer-studierende-und-graduierte/auslandsstudium/de/>

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der/die Verfasser\*in; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.